

Heizkessel

Teil 3: Zentralheizkessel für gasförmige Brennstoffe
Zusammenbau aus Kessel und Gebläsebrenner
Deutsche Fassung EN 303-3 : 1998/prA1 : 1998

DIN**EN 303-3/A1**

Einsprüche bis 30. Apr 1999

ICS 91.140.10

Vorgesehen als Änderung von
DIN EN 303-3 : 1999-01

Heating boilers – Part 3: Gas-fired central heating boilers – Assembly
comprising a boiler body and a forced draught burner;
German version prEN 303-3 : 1998/prA1 : 1998

Chaudières de chauffage – Partie 3: Chaudières de chauffage central
utilisant les combustibles gazeux – Assemblage d'un corps de chaudière
et d'un brûleur air soufflé;
Version allemande prEN 303-3 : 1998/prA1 : 1998

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten an den Normenausschuß Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V., Josef-Wirmer-Straße 1–3, 53123 Bonn.

Beginn der Gültigkeit

Diese Norm gilt ab ...^{*)}

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieser Norm-Entwurf wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 erarbeitet. Der Normenausschuß Gastechnik (NAGas) war als Spiegelausschuß für das DIN Deutsches Institut für Normung e.V. an seiner Erstellung beteiligt.

Es ist vorgesehen, den Norm-Entwurf in das DVGW-Regelwerk "Gas" aufzunehmen.

^{*)} Wird bei Herausgabe der Norm festgelegt; vorgesehen ist der 1. Tag des Ausgabemonats der Norm.

Fortsetzung 17 Seiten prEN

Normenausschuß Gastechnik (NAGas) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Normenausschuß Heiz-, Koch- und Wärmgerät (FNH) im DIN
Normenausschuß Heiz- und Raumlufttechnik (NHRS) im DIN

– Leerseite –

ICS

Deskriptoren:

Deutsche Fassung

Heizkessel - Teil 3 : Zentralheizkessel für gasförmige
Brennstoffe - Zusammenbau aus Kessel und Gebläsebrenner

Heating boilers - Part 3 : Gas-fired central heating boilers -
Assembly comprising a boiler body and a forced draught
burner

Chaudières de chauffage - Partie 3 : Chaudières de
chauffage central utilisant les combustibles gazeux -
Assemblage d'un corps de chaudière et d'un brûleur air
soufflé

Dieser Änderungs-Entwurf wird den CEN-Mitgliedern zur Umfrage vorgelegt. Er wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 109 erstellt.

Dieser Entwurf für eine Änderung A1 wird, wenn er angenommen ist, die Europäische Norm EN 303-3:1998 modifizieren. Wenn aus diesem Änderungs-Entwurf eine Änderung wird, sind die CEN-Mitglieder gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen diese Änderung in der betreffenden nationalen Norm, ohne jede Änderung, einzufügen ist.

Dieser Änderungs-Entwurf wurde vom CEN in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch) erstellt. Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Spanien, der Tschechischen Republik und dem Vereinigten Königreich.



EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Zentralsekretariat: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

Vorwort

Dieser Vorschlag einer Ergänzung wurde von CEN/TC 109 <<*Zentralheizkessel für Gasförmige Brennstoffe*>> erarbeitet, dessen Sekretariat in den Händen von NNI liegt.

Dieser Vorschlag einer Ergänzung regelt zusätzliche Anforderungen für Units und geänderte Anforderungen über die Betriebsweise des Sicherheitstemperaturbegrenzers (Abschnitt 6.3.4)

Dieser Vorschlag einer Ergänzung wird, wenn angenommen, die Europäische Norm EN 303-3 : 1998 ändern.

Ein integraler Bestandteil dieser Norm ist die Übereinstimmung mit EG-Richtlinien, siehe informativen Anhang ZA.

1 Anwendungsbereich

Die beiden ersten Abschnitte werden durch den nachstehenden Text ergänzt:

Diese europäische Norm legt die Anforderungen und Prüfmethoden fest für die Konstruktion, die Sicherheit und den rationellen Energienutzung eines Zusammenbaues oder Unit aus einem Kesselkörper nach EN 303-1¹ und eines Gasgebläsebrenners.

Für eine Gesamtheit, Kesselkörper und Gebläsebrenner getrennt hergestellt, nachstehend als Kessel bezeichnet, das Gebläsebrenner muß den Anforderungen der EN 676 entsprechen.

Für eine Gesamtheit, Kesselkörper und Gebläsebrenner umfassend, entworfen und vertrieben als kompletter Heizkessel, nachstehend als Unit bezeichnet, wird auf Anhang J verwiesen.

Die vorliegende Norm ist für Kessel oder für Units mit einer Nennwärmebelastung bis 1 000 kW anzuwenden.

Der 1. Absatz des 3. Paragraphen ist zu streichen.

2 Normative Verweise

Zusatz:

CR 1749 Europäisches Schema für die Einstellung von Gasgeräten nach der Art der Abgasführung

3 Definitionen

nach Abschnitt 3.7 wird angefügt:

« 3.8 Einteilung gemäß der Art der Luftzuführung und der Abgasabführung

3.8.1 Type B

Kessel, vorgesehen zur Verbindung mit einer Abgasabführung nach draußen, die Verbrennungsluft wird direkt dem Aufstellungsraum des Kessels entnommen.

3.8.2 Type B₂

Gerät des Typ B ohne Strömungssicherung.

3.8.3 Type B₂₃

Gerät des Typ B₂ enthält ein Gebläse vor der Verbrennungskammer/Wärmetauscher. »

¹ 1) Die Übereinstimmung mit der Norm EN 303-1 kann im Zusammenhang mit den besonderen Prüfungen EN 303-1 und der EN 303-2 oder EN 303-3 nachgewiesen werden. Falls der Kessel schon gemäß EN 303-2 geprüft wurde, siehe Anhang G.

6 Prüfmethoden

6.3.4 Überprüfung der Funktion des Sicherheitstemperaturbegrenzers

nach dem 3. Abschnitt wird angefügt:

« Der Sicherheitstemperaturbegrenzer kann den Betrieb bei einer Temperatur von 120 °C unterbrechen, falls der Hersteller in seinen Unterlagen angibt, das der Kessel ausschließlich bei Heizungsinstallationen eingesetzt wird, bei denen die Abschalttemperatur nicht höher als 120 °C ist. »